

Wegzugsbesteuerung in der Praxis

Steuerberaterkammer Nordbaden, Stuttgart und Südbaden

Dr. Carsten Quilitzsch | Stefanie Rötting
12. Juni 2024

Agenda

A Überblick und Grundlagen

- 01 Wegzug mit Anteilen im Privatvermögen
- 02 Wegzug mit Anteilen im Betriebsvermögen
- 03 Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Wegzugsbesteuerung

B Wegzugsbesteuerung durch Wohnsitz- oder Ansässigkeitswechsel

- 04 Fallmaterial: Wohnsitz-/Ansässigkeitswechsel in EU-/Nicht-EU-Staaten
- 05 Gestaltungsmöglichkeiten

C Wegzugsbesteuerung in der Nachfolgeplanung

- 06 Fallmaterial: Grenzüberschreitende Vermögensübertragung zu Lebzeiten
- 07 Fallmaterial: Grenzüberschreitende Vermögensübertragung im Erbfall
- 08 Gestaltungsmöglichkeiten

Kapitel A

Wegzugsbesteuerung im
Überblick



01 | Wegzug mit Anteilen im Privatvermögen (§ 6 AStG)

- Begriff der „Wegzugsbesteuerung“ i.d.R. im Zusammenhang mit § 6 AStG verwendet
- **Ziele:**
 - Sicherstellung der Besteuerung unter deutscher Steuerhoheit angesammelter stiller Reserven durch **vorgezogenen Steuerzugriff** (Wegzug mit Beteiligungen im Privatvermögen, § 6 AStG).
 - Komplement: „Entstrickungsbesteuerung“ (Wegzug mit Betriebsvermögen, § 4 Abs. 1 S. 3 EStG).
 - Fokus auf Sachverhalte, in denen das deutsche Besteuerungsrecht an den Anteilen ausgeschlossen oder beschränkt wird.
- In den letzten Jahren **deutliche Zunahme** der schon **hohen praktischen Bedeutung:**
 - Vergrößerung der Gesellschafterkreise durch „Nachfolgeneration“, die international mobil sind (Schule, Studium, Arbeitsplatz/Secondments, Lebensmittelpunkt).
 - Junge, teilweise bereits sehr vermögende Start-Up-Generation fühlt sich Deutschland wenig(er) verbunden.
 - Ältere Generation sieht in Wegzug Chance, deutsche Erbschaft- und Schenkungsteuer zu reduzieren.
 - Sondereffekt bis Ende 2021: Verschärfung des § 6 AStG durch das ATADUmsG als „letzter Anstoß“ für einen Wegzug.
 - Bedeutung der Wegzugsbesteuerung in der Nachfolgeplanung wird weiterhin unterschätzt.

01 | Wegzug mit Anteilen im Privatvermögen (§ 6 AStG)

➤ **Wegzugsbesteuerungstatbestände:**

- Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht infolge der Aufgabe des Wohnsitzes oder des gewöhnlichen Aufenthalts,
- unentgeltliche Übertragung auf eine nicht unbeschränkt steuerpflichtige Person, oder
- Ausschluss oder Beschränkung des Besteuerungsrechts Deutschlands hinsichtlich des Gewinns aus der Veräußerung der Anteile.

➤ **Persönliche Anwendungsvoraussetzungen:**

- Unbeschränkte Einkommensteuerpflicht i.S.d. § 1 Abs. 1 EStG von mindestens sieben Jahren innerhalb der letzten zwölf Jahre.
- Bei unentgeltlichem Anteilserwerb auch Berücksichtigung der unbeschränkten Steuerpflicht des Rechtsvorgängers.

➤ **Rechtsfolgen:**

- Veräußerungsfiktion hinsichtlich der Anteile i.S.d. § 17 EStG (wesentliche Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft im Privatvermögen) zum gemeinen Wert.
- Antragsgebundene ratierliche Stundung über sieben Jahre; i.d.R. nur gegen Sicherheitsleistung, § 6 Abs. 4 AStG.
- Rückkehrregelung, d.h. Erlöschen der Wegzugsteuer bei vorübergehender Abwesenheit von sieben Jahren (maximal um 5 Jahre verlängerbar) und umfassender Wiederbegründung des deutschen Besteuerungsrechts sowie Einhaltung weiterer Voraussetzungen (Stundung auf Antrag).